Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

Gransee, 13. Januar 2017 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor | 27. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 2

— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2017 ....Seite 3

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2017 ....Seite 3

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2017 ....Seite 3

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2017 ....Seite 3

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2017 ....Seite 4

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2017 ....Seite 4

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2017 ....Seite 4

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2017 ....Seite 4

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2017 ....Seite 5

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2017 ....Seite 5

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2017 ....Seite 5

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2017 ....Seite 5

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2017 ....Seite 6

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2017 ....Seite 6

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2017 ....Seite 6

– 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 28.11.2007 ....Seite 6

– Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Schmutzentsorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow, und Zühlen (Entsorgungsgebührensatzung) vom 09. Dezember 2015 ....Seite 7

– Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen – Schmutzwassergebührensatzung – vom 09. Dezember 2015 ....Seite 8

– Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen – Trinkwassergebührensatzung – vom 09. Dezember 2015 ....Seite 9

– Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee zur Abschaffung der Beiträge in der Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung vom 15.12.2016 ....Seite 10

– Amtliche Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ....Seite 11

Granseer Nachrichten ....Seite 12

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2017

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2017

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2017

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2017

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2017

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Gransee vom 17.05.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 01.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 08.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 05.06.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Stechlin vom 18.07.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Gransee vom 11.09.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 04.09.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 28.08.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 09.09.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Stechlin vom 27.08.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 13. Januar 2017

Stege
Amtsdirektor

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 28.11.2007

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee hat in ihrer Sitzung am 07.12.2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die am 28.11.2007 beschlossene Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee (Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin Nr. 1/2008) wird wie folgt geändert:
In § 13 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „drei" durch das Wort „vier" ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lindow, den 08.12.2016

Freitag	*Siegel*	*Hollin*
Verbandsvorsteherin		*Vorsitzender der Verbandsversammlung*

— Amtliche Bekanntmachungen —

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Schmutzentsorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen (Entsorgungsgebührensatzung) vom 09. Dezember 2015

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee hat auf ihrer Sitzung am 07.12.2016 folgende erste Satzung zur Änderung der Entsorgungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen vom 09. Dezember 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin Nr. 5 vom 21. Dezember 2015), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Schlamm aus Kleinkläranlagen erfolgt an den im Tourenplan vorgesehenen Tagen – Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 07:00 und 16:00 Uhr, Freitag in der Zeit von 07:00 bis 12:00 Uhr. Der als Anlage beigefügte Tourenplan ist Teil dieser Satzung. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet keine Entsorgung der dezentralen Anlagen statt. Die Abfuhr muss angemeldet werden. Die Anmeldung hat spätestens drei Werktage vor dem Abholungstag laut Tourenplan zu erfolgen (Beispiel 1: Abfuhr laut Tourenplan am Montag – so muss die Anmeldung spätestens bis Dienstag, 16:00 Uhr erfolgt sein; Beispiel 2: Abfuhr laut Tourenplan am Donnerstag – so muss die Anmeldung bis spätestens Freitag, 12:00 Uhr erfolgt sein). Bei nicht rechtzeitiger Anmeldung der Abfuhr wird ebenso wie bei einer Abholung außerhalb des Tourenplans ein Zuschlag in Höhe von 25,00 € je Entsorgung und Grundstück erhoben. Sind die Kapazitäten des eingesetzten Entsorgungsfahrzeugs am laut Tourenplan vorgesehenen Abholungstag erschöpft, erfolgt die weitere Abfuhr innerhalb der nächsten zwei Werktage."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Lindow, den 08.12.2016

Freitag	*Siegel*	*Hollin*
Verbandsvorsteherin		*Vorsitzender der Verbandsversammlung*

Anlage: Tourenplan

Tourenplan zur Satzung gültig ab 01.01.2017 über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage des TAV Lindow-Gransee

OT = Ortsteil | GT = Gemeindeteil

Montag
OT Banzendorf
OT Dollgow
Gransee
OT Hindenberg
OT Keller
OT Kraatz
OT Klosterheide
Lindow
OT Magaretenhof
OT Mildenberg
OT Neulüdersdorf
OT Schulzenhof
OT Vielitz
OT Ziegelscheune

Dienstag
OT Altglobsow
OT Banzendorf
OT Burgwall
OT Burow
OT Buchholz
OT Dannenwalde
OT Gramzow
OT Klosterheide
OT Marienthal
OT Rauschendorf
Schönermark
OT Schulzendorf
OT Seilershof

Mittwoch
OT Buchholz
OT Buberow
OT Dierberg
OT Großwoltersdorf
OT Marienthal
OT Menz
OT Seebeck
OT Strubensee
OT Wentow
OT Wolfsruh
OT Zernikow

Donnerstag
OT Dierberg
OT Herzberg
Lindow
OT Menz
OT Rönnebeck
OT Schönberg
OT Wendefeld
OT Wentow
OT Zernikow

Freitag
OT Altlüdersdorf
OT Badingen/Osterne
OT Dollgow
OT Güldenhof
Gransee
OT Heinrichsdorf mit GT Köpernitz
OT Klein-Mutz
OT Meseberg
OT Mildenberg
OT Neuglobsow
OT Schönberg

— Amtliche Bekanntmachungen —

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen – Schmutzwassergebührensatzung – vom 09. Dezember 2015

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2016 folgende erste Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen vom 09. Dezember 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin Nr. 5 vom 21. Dezember 2015), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird einschließlich Überschrift wie folgt gefasst:

§ 2
Gebührenmaßstab und Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr wird bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, nach der Anzahl der Wohneinheiten erhoben. Wohneinheit im Sinne von Satz 1 ist eine Gesamtheit von Räumen, die zur ständigen Unterkunft von Personen bestimmt, mit einer Koch- und Schlafstelle ausgestattet und zur Führung eines eigenständigen Haushalts geeignet ist. Jede Wohneinheit muss von einer anderen Wohneinheit und fremden Räumen baulich abgeschlossen sein und einen eigenen, abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenraum, einem Flur oder einem anderen Vorraum haben. Einer Wohneinheit gleichgestellt ist ein Grundstück, das der Erholung dient und mit einem Gebäude bebaut ist. Sollten mehrere Gebäude mit Schmutzwasseranfal! auf einem Erholungsgrundstück errichtet worden sein, wird jedes Gebäude einer Wohneinheit gleichgestellt.

Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit und Jahr:

Nettopreis	Bruttopreis
73,00 €/je Wohneinheit	73,00 €/je Wohneinheit

(2) Für sonstige Grundstücke, die nicht zu Wohnzwecken im Sinne des Absatzes 1 genutzt werden (z.B. Gewerbebetriebe, selbständige Unternehmen, Arbeitsstätten, institutionelle oder ähnliche Eigennutzung), erfolgt die Erhebung der Grundgebühr nach der Nennleistung des verwendeten Wasserzählers. Die v.g. sonstigen Nutzungsmöglichkeiten müssen nicht zwingend über einen eigenen Wasserzähler verfügen, sie können über einen bereits vorhandenen Wasserzähler mit versorgt werden. Grundlage für die Festsetzung der Grundgebühr bildet die Nennleistung des Wasserzählers, welcher nach den anerkannten Regeln der Technik erforderlich sein müsste, um die dem Grundstück zuzuführenden Trinkwassermengen zu messen. Die Berechnung der Grundgebühr erfolgt nach:

Wasserzähler nach 75/33/EWG und nach 2004/22/EG

Zählergröße nach 75/33/EG	Zählergröße nach 2004/22/EG	Grundgebühr SW je Zähler/Jahr netto	Ust 0%	Grundgebühr SW je Zähler/Jahr brutto
Qn 2,5	Q_3 4	157,00 €	0,00 €	157,00 €
Qn 6	Q_3 10	376,80 €	0,00 €	376,80 €
Qn 10	Q_3 16	628,00 €	0,00 €	628,00 €

Grundgebühr nach Leitungsquerschnitt

Leitungs-querschnitt	Zählergröße nach 2004/22/EG	Grundgebühr SW Jahr netto	Ust 0%	Grundgebühr SW Jahr brutto
DN 50	Q_3 25	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
DN 80	Q_3 63	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
ab DN 100	Q_3 100	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €

— Amtliche Bekanntmachungen —

(3) Bei Grundstücken, die sowohl zu Wohnzwecken im Sinne des Absatzes 1 als auch im Sinne des Absatzes 2 genutzt werden, erfolgt eine getrennte Erhebung der Grundgebühr sowohl für die Nutzung nach Absatz 1 als auch für die Nutzung nach Absatz 2. Die Grundgebühr für die Nutzung nach Absatz 2 wird in diesem Fall nach der Nennleistung des Wasserzählers festgesetzt, welche nach den anerkannten Regeln der Technik erforderlich sein würde, um die für die Nutzung nach Absatz 2 zuzuführende Trinkwassermenge zu messen.

(4) Die Beseitigungsgebühr wird nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, das der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Schmutzwasser.

(5) Als Schmutzwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge, die durch Wasserzähler ermittelt wird.

(6) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Schmutzwassermenge von dem Verband unter Berücksichtigung des Verbrauchs des Vorjahres und der begründeten Angaben des Entsorgungspflichtigen geschätzt

(7) Bei dem Wasserbezug aus privaten Versorgungsanlagen gilt für die Berechnung der Schmutzwassermenge die mit Wasserzähler gemessene Wasserverbrauchsmenge. Lässt der Gebührenpflichtige keinen Wasserzähler einbauen, so wird der Wasserverbrauch von dem Verband unter Berücksichtigung des Verbrauchs des Vorjahres und der begründeten Angaben des Entsorgungspflichtigen geschätzt bzw. werden statistische Durchschnittswerte zur Berechnung herangezogen.

(8) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag für die Anerkennung eines Abzugszählers (Gartenwasser) ist beim Verband einzureichen. Der Einbau des Abzugszählers muss durch ein vom Verband zugelassenes Installateurunternehmen vorgenommen werden. Die Abnahme des Abzugszählers erfolgt durch die Mitarbeiter des Verbandes, erst danach wird die Registrierung vorgenommen. Die Kosten hierfür trägt der Gebührenpflichtige. Der Abzugszähler unterliegt den Bestimmungen des Eichgesetzes und muss nach Ablauf der Eichfrist gewechselt werden. Eine Überschreitung der Eichfrist hat zur Folge, dass kein Absetzen der verbrauchten Wassermenge, welche über den Abzugszähler gemessen wurde, möglich ist.

(9) Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung wird die Wassermenge um 18 m^3/Jahr für jede Großvieheinheit herabgesetzt. Ein aktenkundiger Nachweis über die Haltung von Großvieheinheiten muss gegenüber dem Verband erbracht werden.

(10) Die Beseitigungsgebühr beträgt: 4,35 €/m^3.

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Lindow, den 15.12.2016

Freitag	*Siegel*	*Hollin*
Verbandsvorsteherin		*Vorsitzender der Verbandsversammlung*

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen – Trinkwassergebührensatzung – vom 09. Dezember 2015

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2016 folgende erste Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen vom 09. Dezember 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin Nr. 5 vom 21. Dezember 2015), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird einschließlich Überschrift wie folgt gefasst:

§ 2
Gebührenmaßstab und Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr wird bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, nach der Anzahl der Wohneinheiten erhoben. Wohneinheit im Sinne von Satz 1 ist eine Gesamtheit von Räumen, die zur ständigen Unterkunft von Personen bestimmt, mit einer Koch- und Schlafstelle ausgestattet und zur Führung eines eigenständigen Haushalts geeignet ist. Jede Wohneinheit muss von einer anderen Wohneinheit und fremden Räumen baulich abgeschlossen sein und einen eigenen, abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenraum, einem Flur oder einem anderen Vorraum haben. Einer Wohneinheit gleichgestellt ist ein Grundstück, das der Erholung dient und mit einem Gebäude bebaut ist. Sollten mehrere Gebäude mit einem Trinkwasserverbrauch auf einem Erholungsgrundstück errichtet worden sein, wird jedes Gebäude einer Wohneinheit gleichgestellt.

Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit und Jahr:

Nettopreis	Bruttopreis
58,32 €/je Wohneinheit	62,40 €/je Wohneinheit

(2) Für sonstige Grundstücke, die nicht zu Wohnzwecken im Sinne des Absatzes 1 genutzt werden, erfolgt die Erhebung der Grundgebühr nach der Nennleistung des verwendeten Wasserzählers. Ist ein Wasserzähler für den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage nicht vorhanden, so wird die Nennleistung des Wasserzählers festgesetzt, welche nach den anerkannten Regeln der Technik erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zuzuführenden Trinkwassermengen zu messen. Die Berechnung der Grundgebühr erfolgt nach:

— Amtliche Bekanntmachungen —

Wasserzähler nach 75/33/EWG und nach 2004/22/EG

Zählergröße nach 75/33/EG	Zählergröße nach 2004/22/EG	Grundgebühr TW je Zähler/Jahr netto	Ust 7%	Grundgebühr TW je Zähler/Jahr brutto
Qn 2,5	Q_3 4	120,00 €	8,40 €	128,40 €
Qn 6	Q_3 10	288,00 €	20,16 €	308,16 €
Qn 10	Q_3 16	480,00 €	33,60 €	513,60 €

Grundgebühr nach Leitungsquerschnitt

Leitungs-querschnitt	Zählergröße nach 2004/22/EG	Grundgebühr TW Jahr netto	Ust 7%	Grundgebühr TW Jahr brutto
DN 50	Q_3 25	1.400,00 €	98,00 €	1.498,00 €
DN 80	Q_3 63	2.240,00 €	156,80 €	2.396,80 €
ab DN 100	Q_3 100	2.800,00 €	196,00 €	2.996,00 €

(3) Bei Grundstücken, die sowohl zu Wohnzwecken im Sinne des Absatzes 1 als auch im Sinne des Absatzes 2 genutzt werden, erfolgt eine getrennte Erhebung der Grundgebühr sowohl für die Nutzung nach Absatz 1 als auch für die Nutzung nach Absatz 2. Die Grundgebühr für die Nutzung nach Absatz 2 wird in diesem Fall nach der Nennleistung des Wasserzählers festgesetzt, welche nach den anerkannten Regeln der Technik erforderlich sein würde, um die für die Nutzung nach Absatz 2 zuzuführenden Trinkwassermenge zu messen.

(4) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des Wassers berechnet, das der zentralen Wasserversorgungsanlage entnommen wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Wasser. Die entnommene Wassermenge wird durch einen Wasserzähler ermittelt.

(5) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von dem Verband unter Berücksichtigung des Verbrauchs des Vorjahres und der begründeten Angaben des Versorgungspflichtigen geschätzt

(6) Die Verbrauchsgebühr beträgt:
Nettopreis 2,05 €/m^3 Bruttopreis 2,19 €/m^3

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Lindow, den 15.12.2016

Freitag *Siegel* *Hollin*
Verbandsvorsteherin *Vorsitzender der Verbandsversammlung*

Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee zur Abschaffung der Beiträge in der Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee in der Sitzung am 14.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Beiträgen für die Trinkwasserversorgung und über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Trinkwasserbeitragssatzung) vom 09.12.2015 wird aufgehoben.

(2) Die Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung und über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasserbeitragssatzung) vom 09.12.2015 wird aufgehoben.

§ 2

(1) Für die öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Schmutzwasserbeseitigung werden keine Beiträge erhoben.

(2) Beiträge für die öffentlichen Einrichtungen des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee für die Wasserversorgung und die Schmutzwasserbeseitigung, die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung an den Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee gezahlt worden sind, werden unverzinst zurückgezahlt.

(3) Bereits entstandene Beiträge werden nicht mehr erhoben.

(4) Die Rückzahlung erfolgt an diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Grundstückseigentümer des Grundstücks sind, für das der Beitrag gezahlt worden ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belegt, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers

— Amtliche Bekanntmachungen —

der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Der Rückzahlungsanspruch dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gem. den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden oder Einwendungen geltend gemacht worden sind. Mehrere Anspruchsberechtigte sind Gesamtgläubiger.

(5) Der Rückzahlungsanspruch wird 3 Jahre nach Inkrafttreten der Satzung fällig.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lindow, den 15.12.2016

Freitag	*Siegel*	*Hollin*
Verbandsvorsteherin		*Vorsitzender der Verbandsversammlung*

Amtliche Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Bauabgangsstatistik 2016 Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HbauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer:
- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

im Jahr 2016 an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin. Ansprechpartner ist Frau Imtraud Glomb, Telefon: 030/9021-3355, Telefax: 030/9028-4014, Mail: bau@statistik-bbb.de bis spätestens zum 10.03.2017.
Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei im Amt Gransee und Gemeinden, Abt. Bauen/Planen, Baustraße 56, 16775 Gransee bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/
Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel in Oranienburg anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten

13. Januar 2017 | 27. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 2

„Ohne Ehrenamtliche wäre unsere Arbeit nicht möglich“

Vorgestellt:
DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK), KREISVERBAND GRANSEE E. V.

Menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern – ohne Ansehen der Nationalität, Rasse, Religion, sozialen Stellung oder politischen Überzeugung: Das ist das Anliegen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. In Deutschland kann das Deutsche Rote Kreuz (DRK) auf eine lange Tradition zurückblicken. So entstand in Gransee bereits im Jahr 1891 mit dem „Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz“ einer der ersten offiziellen Zusammenschlüsse. Damals gehörten rund 130 Frauen und Männer aus Gransee, Neulüdersdorf, Rauschendorf und Wentow dem Verein an.

Nach über 150 Jahren wechselvoller Geschichte, Umstrukturierungen und Aufgabenzuwächsen gibt es heute im DRK Kreisverband Gransee e.V. knapp 1 000 Mitglieder, von denen circa 100 ehrenamtlich engagiert sind. Hinzu kommen 106 hauptamtliche Mitarbeiter, die in den unterschiedlichsten Bereichen arbeiten. „Ohne die Ehrenamtlichen könnten wir unsere Ziele nur begrenzt erfüllen“, verdeutlicht Kreisgeschäftsführerin und Vorstand Iris Utecht. Eine weitere Säule, die die humanitäre Arbeit des DRK und das Engagement von vielen freiwilligen Helfern trägt, sind die Mitgliedsbeiträge. „Unsere Ehrenamtlichen bekommen keine Honorare, werden aber auf ihre Aufgaben vorbereitet und ausgerüstet – und das kostet natürlich Geld. Das gilt besonders auch für unser Präsidium, das Aufsichtsgremium. Die sechs Mitglieder erledigen ihre Aufgaben in ihrer Freizeit und erhalten keine Aufwandsentschädigungen“, erklärt Utecht.

Die Hilfs- und Ausbildungsangebote des Kreisverbands sind vielfältig. Den meisten bekannt ist die Breitenausbildung, die Menschen überhaupt erst in die Lage versetzt, anderen kompetent helfen zu können. So werden betriebliche Ersthelfer aus- und fortgebildet. Auch Führerscheinanwärter machen ihre Erste-Hilfe-Ausbildung. Außerdem sind Mitglieder des DRK bei Veranstaltungen wie dem Stadtfest zu sehen: „Dort sind sie für die Erste-Hilfe-Absicherungen zuständig“, sagt die Kreisgeschäftsführerin.

Früh übt sich, wer einmal zu den Helfenden gehören möchte. Seit 1993 besteht das Jugendrotkreuz innerhalb des Verbandes, dem aktuell 25 Aktive angehören, davon 18 Mädchen. „In unserem Haus an der Ruppiner Straße steht ihnen eine Etage zur Verfügung, wo sie sich regelmäßig treffen“, so Utecht. Betreut von Bianca Jucha erhalten die Kinder und Jugendlichen im Alter von 8 bis 27 Jahren nicht nur eine Erste-Hilfe-Ausbildung, sondern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die Bandbreite reicht von Gewaltprävention an Schulen über die Teilnahme an Kindercamps bis hin zu internationalen Begegnungen. Auch bei der regional ausgetragenen Stafette der Hilfsbereitschaft fehlen sie nicht. Natürlich kosten Schutzkleidung, Lehr- und Übungsmaterialien Geld, so dass sich auch dieses Ehrenamt aus den Mitgliedsbeiträgen speist.

Manch einer findet durch das Ehrenamt auch zu einer Berufsausbildung. So macht ein Junge aus dem Jugendrotkreuz eine Ausbildung zum Altenpfleger. Interessierte ab 16 Jahren können sich den Bereitschaften des DRK anschließen. Sie kommen dort zum Einsatz, wo es gilt, Katastrophen abzuwehren beziehungsweise Katastrophenzustände zu beseitigen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. „Es gibt zwei Bereitschaften: die Schnelleinsatzgruppe Betreuung/Verpflegung und die Schnelleinsatzeinheit-Sanität“, so Utecht. Sie erklärt: „Die Schnelleinsatzgruppe Bereich Betreuung unterstützt die Einsatzleitung bei Großschadensereignissen und Katastrophen, insbesondere wenn es zu zahlreichen Verletzten kommt. Sie betreuen sie sowie deren Angehörige. Für Einsatzkräfte, die während des Einsatzes Stressaktionen zeigen, steht die Schnelleinsatzgruppe Betreuung als erster Ansprechpartner zur Verfügung und vermittelt sie dann an Spezialisten weiter. Die Schnelleinsatzgruppe Bereich Verpflegung unterstützt die Einsatzleitung, indem sie bei Großschadensereignissen und Katastrophen Verpflegung zubereitet und diese an hilfsbedürftige Personen und Einsatzkräfte verteilt. Die Schnelleinsatzeinheit-Sanität unterstützt den Rettungsdienst bei einem Massenanfall von Verletzten, indem sie die sanitätsdienstlichen Maßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände und die Herstellung der Transportfähigkeit durchführen, einen Behandlungsplatz zur Versorgung von 25 Verletzten/Stunde aufbauen und betreiben sowie bei dem Patiententransport mitwirken.“

Ein- bis zweimal im Monat treffen sich die Teams der Bereitschaften des Kreisverbandes, um sich fortzubilden oder

Der DRK-Kreisverband Gransee e. V. ist eine Gemeinschaft von Helfenden.

Foto: DRK Gransee

Einsätze zu besprechen. Besonders immer dann, wenn in Oranienburg und der Region eine Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg zu entschärfen ist, werden sie angefordert. „Da haben sie sich einen sehr guten Ruf erarbeitet“, weiß Iris Utecht. Mitunter engagieren sich ganze Familien für den DRK: „Oma, Opa, Eltern und Kinder sind im Kreisverband in unterschiedlichen Bereichen aktiv“, ergänzt sie. Hilfesuchende sind beim DRK Kreisverband an der richtigen Adresse: von der ambulant betreuten Eingliederungshilfe über die Möbel- und Kleiderkammer für Bedürftige bis hin zur Schwangerschafts- und Kurberatung sowie dem Suchdienst – kein Problem, für das es keine Anlaufstelle gibt.
Auch in der Seniorenhilfe macht sich der Kreisverband stark. Nach Tagespflege und Seniorenwohnen eröffnen am 1. März zwei Wohngemeinschaften (WG) mit Namen Frieden7 für Menschen mit Unterstützungsbedarf in Zehdenick. Insgesamt stehen 18 Plätze zur Verfügung. In der WG hat jeder Mieter sein eigenes Zimmer. Dazu gibt es Gemeinschaftsräume, wie Küche und Wohnzimmer. Ein ambulanter Dienst übernimmt die Alltagsbetreuung und Pflege. „Wer an dieser Form des Wohnens interessiert ist, meldet sich bei uns“, lädt Iris Utecht ein.
Das gilt auch für all jene, die mit einem Ehrenamt liebäugeln und anderen helfen möchten. Wer nicht so viel Zeit hat, kann als Blutspender beim DRK vorbeischauen. Die Termine werden regelmäßig veröffentlicht und die Spender von Ehrenamtlichen betreut.
Oder man reiht sich bei den stillen Förderern ein und hilft durch eine Mitgliedschaft. In ganz Deutschland unterstützen fast 4,5 Millionen Menschen das DRK als Fördermitglieder, mehr als 400 000 setzen sich ehrenamtlich für andere ein.

Claudia Braun

INFO

www.drk-gransee.de

Anmeldung der Schulanfänger für 2017/2018

Am 4. September beginnt auch im Amt Gransee und Gemeinden für die Schulanfänger der viel zitierte Ernst des Lebens, der heute jedoch zumeist mit Freude und Spannung von allen Beteiligten erwartet wird.
Schulpflicht besteht dann für alle Kinder, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben bzw. vom Schulbesuch für das Schuljahr 2016/2017 zurückgestellt wurden. Mädchen und Jungen, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten ebenfalls entweder in der Stadtschule Gransee oder in der Theodor-Fontane-Schule in Menz aufgenommen.
Anmelden können Eltern ihre Kinder in den nachfolgend genannten Einrichtungen:

- Stadtschule
  in 16775 Gransee,
  Koliner Straße 5 a
- Theodor-Fontane-Schule
  in 16775 Stechlin-Menz,
  Fürstenberger Straße 3

Die Anmeldungen für die Stadtschule in Gransee können persönlich in der Zeit vom 30.01.2017 bis 01.02.2017 bei der Schulsekretärin, Frau Jeschke, erfolgen (✆ 03306 2288). Die Anmeldezeiten sind:
Montag, den 30.01.2017
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, den 31.01.2017
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, den 01.02.2017
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
In der Theodor-Fontane-Schule Menz ist die Anmeldung der Schulanfänger in der Zeit vom 23.01.2017 bis 25.01.2017 an nachfolgenden Tagen sowie nach telefonischer Vereinbarung bei der Schulsekretärin, Frau Aßmann, möglich (✆ 033082 50370):
Montag, den 23.01.2017
von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, den 24.01.2017
von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und am
Mittwoch, den 25.01.2017
von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
Zur Schulanmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebescheinigung zur Sprachstandsfeststellung mitzubringen. Gegebenenfalls kann auch eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs oder einer sprachtherapeutischen Behandlung vorgelegt werden.
Weitere Informationen zur Schulanmeldung und zu den Schulbezirken geben Ihnen auch die Mitarbeiter der Abteilung Ordnung/Kita/Schulen des Amtes Gransee und Gemeinden(✆ 03306 751 308 oder ✆ 03306 751 301).

Wunsch geht für Granseer in Erfüllung

Endlich konnten sich die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Zwergenland“ in Gransee einen lange gehegten Wunsch erfüllen und eine neue Spielecke einrichten. Das dafür nötige Geld haben sie gewonnen. Im Sommer beteiligten sie sich am Gewinnspiel eines Baumarkts. Und siehe da: Sie erreichten den dritten Platz und gewannen einen Gutschein im Wert von 500 Euro, den sie in einem Toom-Baumarkt einlösen konnten. „Die Freude war groß, denn wir wünschten uns schon seit geraumer Zeit eine erhöhte Spielebene. Endlich hatten wir das Geld dafür“, sagt Manja Perrot von der Kita „Zwergenland“.
Kinder und Erzieherinnen benötigten dann Unterstützung bei der Umsetzung ihres Projektes. Dank der Hilfe von Henry Ehler, Chef des Amtswirtschaftshofes Gransee, fiel es den Hausmeistern, den Herren Keil, Schmidt und Radtke, leicht, die Ideen umzusetzen. Gleich nach der Fertigstellung eroberten die „Zwerge“ die neue Spielecke.
An dem Gewinnspiel des Baumarktes beteiligten sich bundesweit etwa 450 000 Menschen und Einrichtungen. Am Ende erhielten insgesamt 740 Kindertagesstätten eine Zusage, dass sie zu den Gewinnern gehören. Den ersten Preis gewann übrigens die Kita „Spatzennest“ in Fürstenberg. Dort konnte mit dem Gewinn das in die Jahre gekommene Hochbeet erneuert werden. Der Geldgewinn machte es auch dort möglich, die dazu notwendigen Materialien zu kaufen.

Quelle: Gransee-Zeitung 19.11.2016

Jahresrückblick 2016 auf Höhepunkte im Amt Gransee und Gemeinden

Januar:

Seit fünf Jahren hat die Granseer Geschäftsinhaberin Petra Fähnrich die Regio-Kiste im Angebot und diese habe laut Geschäftsführer der Regio-Nord Olaf Bechert alle Erwartungen erfüllt. So sind in den vergangenen fünf Jahren mehr als 17000 Produkte verkauft worden, 5 000 allein im Jahr 2015. Mehr als 30 Produkte aus der Region gehören zur Auswahl, die von Petra Fähnrich gemeinsam mit ihren Mitarbeitern individuell zusammengepackt werden.
Ein Plus von drei Einwohnern wies die Statistik des Amtes Gransee und Gemeinden bereits Anfang des Monats auf. Wie die Amtsverwaltung mitteilte, sei die 9 000er-Marke damit wieder überschritten. Werden die zu diesem Zeitpunkt 108 Asylbewerber hinzugerechnet, die in der Granseer Gemeinschaftsunterkunft und in Wohnungen leben, steigt die Zahl der Einwohner im Amtsbereich auf 9 110.
Vernetzung, das ist der große Begriff, mit dem hiesige Kulturschaffende mehr auf die Schätze der Region aufmerksam machen wollen. Wie während eines Pressegespräches bekannt wurde, soll im Frühjahr 2016 erstmals eine Broschüre erscheinen, um den Kulturorten der Region des Ruppiner Seenlandes zu einem größeren Bekanntheitsgrad zu verhelfen. Finanziell unterstützt wird das Projekt bereits seit 2015 aus dem Kooperationsfond des Mittelzentrums.
Arnold Himburg hat damals als Ortswehrführer in Dannenwalde das Raketenunglück von 1977 und manch anderen denkwürdigen Einsatz miterlebt. Für seine 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr erhielt er aus den Händen von Kreisbrandmeister Frank Kliem eine Ehrenurkunde und die Treue-Medaille sowie einen großen Präsentkorb.

Februar:

Der Ortsverband Gransee des Brandenburgischen Seniorenverbandes hat einen neuen Vorstand. Die Mitglieder wählten Helga Krahl erneut zu ihrer Vorsitzenden, Sabine Rump zur Stellvertreterin. Außerdem gehören Gisela Matzanke, Monika Bednarek, Renate Fiebranz und Marlies Scheel dem Vorstand an.
Feuerwehrleute in Partylaune: Die Granseer Brandschützer feierten gemeinsam mit Gästen im Stechlinsee-Center Neuglobsow den 125. Jahrestag ihrer Wehr. Amtsdirektor Frank Stege und der stellvertretende Vorsitzende des Amtsausschusses, Ingo Utesch überreichten einen symbolischen Scheck des Amtes in Höhe von 1 000 Euro.
Um für die Zukunft gewappnet zu sein, wurde im Amt Gransee und Gemeinden der sogenannte Kitabedarfsplan bis zum Jahr 2021 ermittelt. Die Kinderzahlen steigen seit Jahren und die Prognosen besagen, es werden noch mehr. Laut Karin Schröder, im Amt auch für die Kitas zuständig, wurden per 1. Dezember 2015 in den Einrichtungen des Amtes 589 Mädchen und Jungen betreut. Im Vergleich zu 2006 ist das ein Zuwachs von 108.

März:

Der diesjährige Robocup in Berlin ist Geschichte und einmal mehr kehrten die Evolution Bots der Werner-von-Siemens-Oberschule Gransee mit einem Pokal nach Hause zurück. Diesmal waren sie in der Kategorie „Dance“ angetreten. Verbunden mit dem Silber-Rang ist für die Granseer die Qualifikation für die German Open Ende April in Magdeburg.
Junge Feuerwehrleute trafen sich erneut zur Stafette der Hilfsbereitschaft im Granseer Stadtwald. Diesmal waren 83 Kinder und 39 Betreuer an einer der größten Veranstaltungen dieser Art in der Region beteiligt. Das DRK und die Revierpolizisten sind seit Jahren als fester Partner dabei.
Mit Karin Schröder, Abteilungsleiterin Ordnung/Kita/Schulen in der Verwaltung gibt es eine weitere Standesbeamtin für das Amt Gransee und Gemeinden. Einstimmig sprachen ihr die Mitglieder des Amtsausschusses das Vertrauen aus.
Geldsegen für den Nordkreis: Eine Zusage über Fördermittel in Höhe von 10,4 Millionen Euro erhielten Vertreter der Regio-Nord in Potsdam. Das kooperative Mittelzentrum Zehdenick-Gransee-Fürstenberg und die Stadt Rheinsberg gehören zu den zwölf Preisträgern der zweiten Runde des Stadt-Umland-Wettbewerbs.

April:

Der Ausbau von Sportstätten, Ideen für Freizeitanlagen, Bewegungsförderung für die Jüngsten – in einem Jahr soll das Sportentwicklungskonzept für die Region Gransee, Zehdenick, Fürstenberg und Rheinsberg vorliegen. Über konkretere Pläne informierten die Bürgermeister und Gransees Amtsdirektor sowie die Regio-Nord in einer gemeinsamen Veranstaltung. In den Kommunen sollen Bürger mit der Beantwortung eines Fragebogens in die Thematik einbezogen werden.
Die Kinder- und Jugendarbeit in Gransee und den Ortsteilen wird jetzt komplett vom Amt Gransee koordiniert und es hat als Träger die personelle Hoheit. Der Personalbestand wird von zwei auf drei aufgestockt. Zuvor hatte sich das Deutsche Rote Kreuz 15 Jahre lang mit großem Engagement um die Arbeit in den Jugendclubs des Amtes Gransee und Gemeinden gekümmert.

Mai:

15 Jahre Haus Geronsee, Bewohner und Mitarbeiter der Wohnstätte für geistig behinderte Menschen feierten gemeinsam mit zahlreichen Gästen. Langjährige Mitarbeiter sind in diesem Rahmen geehrt worden, zudem trat die hauseigene Theatergruppe auf.
In Neuglobsow verschönern Senioren den Ort. Männer im Rentenalter schwingen sich einmal im Monat auf und schaffen da Ordnung, wo es im Dorf Not tut. Und das ehrenamtlich und mit viel Freude. Die Idee ist bereits im vergangenen Jahr geboren worden.
Das Thema Wandern stand im Mittelpunkt der Fernsehsendung „RBB um 4“. Moderator Marc Langebeck interviewte auf dem Kirchplatz Gransee Gesprächspartner aus der Region. Es ging ums Wandern mitten in der Natur, um die Angebote nördlich von Gransee. Deshalb waren Mitglieder des Vereins Laufpark Stechlin e.V. und Verantwortliche vom Dannenwalder Umweltbahnhof eingeladen worden.
In Anwesenheit zahlreicher Gäste ist der Radweg zwischen Menz und Neuglobsow eröffnet worden. Daran nahmen neben Staatssekretärin Ines Jesse, Vize-Landrat Egmont Hamelow, der Bundestagsabgeordnete Uwe Feiler (CDU) sowie Gransees Amtsdirektor, ehrenamtlicher Bürgermeister und Ortsvorsteher auch Radsportlegende Gustav-Adolf („Täve“) Schur teil. Er stand mit am Band, das zur Freigabe des knapp vier Kilometer langen Weges parallel zur L 15 durchschnitten wurde.
Der SV Altlüdersdorf feierte sein 90-jähriges Bestehen im Vereinsheim. Vereinschef Wilfried Hanke begrüßte dazu Weggefährten sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Sport. Wie Oberhavels stellvertretender Landrat Egmont Hamelow betonte, sei der Kreis stolz auf solch einen Leuchtturm unter den Vereinen. Amtsdirektor Frank Stege lobte auch die Nachwuchsarbeit und sagte weitere Unterstützung zu. Es wurde ein bunter Abend mit Show, Ehrungen und das Tanzbein ist ebenfalls ordentlich geschwungen worden.

Juni:

Buntes Feuerwehrfest in Gransee: Ein Empfang mit geladenen Gästen bildete den Auftakt der Feierlichkeiten zum 125. Geburtstag der Granseer Feuerwehr. Als Höhepunkt ist einen Tag später die Geschichte

der Brandbekämpfer in einem aufwändigen Festumzug dargestellt worden, an dem sich fast alle Löschgruppen des Amtes und viele Partner beteiligten.
Seit 20 Jahren bestehen die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem Amt Gransee und Gemeinden sowie dem polnischen Partneramt Siemiatyce-Land. Eine Woche lang waren jetzt 14 polnische Schülerinnen und Schüler in Gransee zu Gast.
Wie Stechlins Bürgermeister Wolfgang Kielblock informierte, ist der Verkauf des Stechlinsee-Centers endgültig vom Tisch. Ein sich in Gründung befindender Verein unter Vorsitz des Neuglobsower Ortsbeiratsmitgliedes und Pensionsbetreibers Wolfgang Schmolke wird das Center übernehmen.

Juli:

Jahrelang stand das Untergeschoss im Wohnhaus am Meseberger Weg 35 in Gransee leer. Die Gewerberäume fanden abseits des Stadtzentrums keine Mieter. Auf den 200 Quadratmetern sind jetzt die Vorschüler der Kita „Bärenwald“ eingezogen. Laut Gewo sind 150 000 Euro in den Umbau geflossen, die darin enthaltenen Kosten für die Brandschutzanlagen hat das Amt übernommen.
Auf Gut Zernikow fand das traditionelle Dorffest und Ritterspektakel statt mit waghalsigen Schaukämpfen als Höhepunkt. Der Umzug durch den Ort musste diesmal leider ausfallen.
Wer kann den „Löschangriff Nass“ am schnellsten durchführen? In Sonnenberg stellten sich 13 Jugendfeuerwehr-Mannschaften des Amtes Gransee dieser Herausforderung.
In der Kita „Bärenwald“ soll noch in 2016 der Krippenbereich erweitert werden. Einen entsprechenden Fördermittelbescheid überreichte Brandenburgs Bildungsstaatssekretär Thomas Drescher.
Baustellen hat Gransee so einige, am Bahnhof zum Beispiel entstand zu diesem Zeitpunkt ein neuer Parkplatz. Nico Zehmke, Abteilungsleiter Bauen und Planen in der Amtsverwaltung, zeigte dem Bundestagsabgeordneten Harald Petzold (Die Linke), woran die Stadt gerade arbeitet und was künftig auf dem Plan steht.
Viele Kinder hatte es zuvor schon ausprobiert, nun wurde es offiziell vorgestellt: Beim „Gransee-Spiel“ können künftig alle Neugierigen ihr Wissen zu Geschichte und Sehenswürdigkeiten der Stadt testen.
Gransee ist zum dritten Mal in Folge Schauplatz des Sommertheaters und zwar im Innenhof vom Franziskanerkloster. Die Tour der Darsteller des Theater89 führt durch 15 „Städte mit historischen Stadtkernen“.
Gransees Amtsdirektor Frank Stege verabschiedete die langjährige Leiterin der Kita „Hufeisen-Kids“ in Gransee, Ute Sievert. Zum 1. September soll Karoline Gaeth die Kita-Leitung übernehmen.
Der erste Infopunkt auf dem Radweg zwischen Gransee und Stechlin ist anlässlich des turbulenten Festes „700 Jahre Schlacht bei Gransee“ unweit von Schulzendorf feierlich übergeben worden. Unter dem Beifall vieler Schaulustiger „haute“ sich die Mecklenburger Ritterschaft der Burg Stargard mit den Askaniern, die kamen unter anderem aus Zernikow.

August:

Der wohl kleinste Verein in Oberhavel hat seinen Sitz in Altlüdersdorf. Mit nur acht Mitgliedern hält der Reit- und Fahrverein Altlüdersdorf die Fahne für den Reitsport hoch und lud erneut zu einem großen Turnier ein.
Das Stechlinseefest in Neuglobsow hat eine lange Tradition, denn schon zu DDR-Zeiten wurde einmal jährlich im Sommer am See kräftig gefeiert. Zum diesjährigen Programm gehörten unter anderem Beachvolleyball, Vorführungen der Rettungshundestafel der DLRG und allerlei kulturelle Angebote.
Groß war die Anzahl der Schaulustigen auf dem Granseer Kirchplatz, als die rund 180 Teilnehmer der Oldtimer Rallye Hamburg-Berlin-Klassik Zwischenstopp an der dortigen Stempelstelle machten. Das Highlight in Gransee: von Königin Luise bekamen alle Fahrer einen eigens angefertigten Stempel ins Bordbuch gedrückt.

September:

Am 17. September fand zum 11. Mal das integrative Sportevent „Aktiv durch das Ruppiner Seenland“ in Menz statt. Ziel der Veranstaltung ist es, Menschen jeden Alters und/oder mit unterschiedlichen Behinderungen zusammenzubringen. Der Roofenseelauf war auch in diesem Jahr das sportliche Highlight.
Das Erntedankfest in Dollgow hat Tradition, es gehört zu den schönsten im Landkreis Oberhavel und zieht alljährlich tausende von Besuchern an. Nach dem Gottesdienst bewegte sich der farbenrohe Umzug, angeführt vom Feuerwehr-Blasorchester des Amtes Gransee und Gemeinden, durch den Ort.

Oktober:

Die erste Kinderranch des Christlichen Kinder- und Jugendwerks „Die Arche“ wurde in Schulzendorf eröffnet. Hier sollen sozial benachteiligte Kinder ihre Freizeit bei der Pflege von Tieren verbringen und ihre finanzielle Not ein Stück weit vergessen können, so der Gründer Pfarrer Bernd Siggelkow.
Die Innenstädte von Gransee und Zehdenick werden durch ein neues Förderprogramm des Landes Brandenburg gestärkt. So fließen 640 000 Euro an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), im Einzelfall können bis zu 200 000 Euro an Förderung bewilligt werden. Die Eckpunkte des Programms wurden vom Bürgermeister der Stadt Zehdenick, Arno Dahlenburg (SPD), Gransees Amtsdirektor Frank Stege (CDU) und Regio-Nord Geschäftsführer Olaf Bechert in der Havelstadt vorgestellt.
Der Kreisverband der Rassegeflügelzüchter und Rassekleintierzüchter Oberhavel führte am 15. und 16. Oktober seine Kreisschau durch. Ausrichter war der Kleintierzüchterverein Gransee e.V. und es wurden zirka 300 Tiere präsentiert.
Brandenburgs Innenminister Karl-Heinz Schröter (SPD) hat 66 Brandenburgerinnen und Brandenburger für besondere Leistungen und hervorragende Verdienste im Brand- und Katastrophenschutz ausgezeichnet. Der Granseer Uwe Valentin erhielt das Silberne Ehrenzeichen im Brandschutz am Bande, Christian Zerbs vom THW Gransee das Silberne Ehrenzeichen im Katastrophenschutz.
Nach einem Jahr Vorarbeit erfolgte die Umbenennung der Stechlinseestraße 14a bis 14c in Hanns-Krause Weg. Die Initiatoren wollten damit dem Neuglobsower Schriftsteller ein Denkmal setzen.
Am 30. Oktober fand zum 10. Mal die Granseer Hochzeits- und Festmesse statt. Veranstaltungsort war zum zweiten Mal der „Friedrich Hoffmann“ Saal im Ringofen II des Ziegeleiparks Mildenberg. Etwa 25 Aussteller zeigten den zahlreichen Besuchern alles zum Thema Heiraten und Feste feiern.

November:

Die Deutsche Telekom erweiterte in diesem Jahr das Breitbandnetz in Gransee. Ab dem 14. November 2016 stehen 1336 Granseer Haushalten und Gewerbetreibenden Internetzugänge bis 100Mbit im Down- und bis zu 40Mbit im Upload zur Verfügung.
Die Stadt Gransee und ihr näheres Umfeld werden sich in den kommenden Jahren noch erheblich verändern. Über Details informierten der stellvertretende Amtsdirektor Manfred Richter und ehrenamtliche Vize-Bürgermeister Klaus »

Jahresrückblick 2016 auf Höhepunkte im Amt Gransee und Gemeinden

Pölitz (Die Linke) in einer Gesprächsrunde beim Brandenburgischen Seniorenverband. Um die Zukunft der Feuerwehr muss sich Amtsbrandmeister Andreas Pahlow keine Sorgen machen. Er überreichte 16 Mädchen und Jungen der Kita „Zwergenland“ ihre Mitgliedsausweise.

Dezember:

Mit Beginn der Adventszeit hat die Evangelische Kirchengemeinde Gransee einen neuen Kirchenmusiker bekommen. Robert Bauer trat am 1. Dezember die Nachfolge von Martin Schubach an, der im Sommer gekündigt hatte.
Geschichte, Geschichten und Porträts von Menschen aus der Region finden sich in den „Granseer Geschichten 2015“. In der Granseer Amtsverwaltung gab es von der Ideenfindung an großen Zuspruch. Neben Manfred Halling gehörten Ingrid Haack, Renate Kramp, Franz Proy, Hans-Joachim Stege, Udo Tutsch sowie Wolfgang Schwericke und Christian Tutsch von der Amtsverwaltung dem Redaktionsteam an. Die Erstauflage von 500 Exemplaren ist komplett aus Sponsorengeldern finanziert worden.
Der Weihnachtsmarkt auf dem Hof der Granseer Amtsverwaltung war auch in diesem Jahr wieder gut besucht. An zahlreichen Ständen gab es kulinarische Angebote, das kulturelle Programm ist ausschließlich von jungen und erfahrenen Laienkünstlern aus der Region gestaltet worden. Gransees ehrenamtlicher Bürgermeister Mario Gruschinske und Amtsdirektor Frank Stege bedankten sich bei allen beteiligten Akteuren und Helfern.
Auf der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. in Neuruppin ist ein neuer Vorstand gewählt worden. Der bisherige Vorsitzende Frank Stege, Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden erhielt nun schon das fünfte Mal in Folge das Vertrauen der Mitglieder für die Wahlperiode bis 2019. Als sein Stellvertreter wurde der Vize-Landrat des Landkreises Oberhavel, Egmont Hamelow (ebenfalls CDU) wiedergewählt.
In Feierlaune waren mehr als 20 Neuglobsower am Dagowsee und das aus gutem Grund:16 Ruheständler der scherzhaft genannten „Rentnergang“ hatten die Initiative ergriffen und in den vergangenen Wochen unweit des Stechlinsee-Centers an dem Gewässer einen Steg errichtet. Viel Lob für ihr Engagement erhielten die Bürger vom ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Stechlin, Wolfgang Kielblock.

Betreuer für Ferienfreizeiten in Neuglobsow gesucht

Für die Ferienfreizeiten im kommenden Sommer sucht der Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel noch Betreuer. Im kreiseigenen Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow am Stechlinsee sollen engagierte und motivierte junge Leute dazu beitragen, den acht- bis dreizehnjährigen Gästen erlebnisreiche Ferientage mit Spaß und Erholung zu bieten.
Für folgende Termine werden noch Betreuer gesucht:
20.07.2017 bis 28.07.2017
31.07.2017 bis 09.08.2017
14.08.2017 bis 22.08.2017
24.08.2017 bis 01.09.2017
Die Bewerber sollten zwischen 18 und 26 Jahren alt sein und einen Erste-Hilfe-Lehrgang erfolgreich absolviert haben. Eine Ausbildung zum Rettungsschwimmer ist willkommen, jedoch keine Voraussetzung. Interesse an pädagogischer Arbeit bzw. Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinderbetreuung oder eine angestrebte pädagogische bzw. sozialpädagogische Ausbildung runden das Profil ab. Darüber hinaus sind Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Kompromissbereitschaft unerlässliche Bedingungen für die Arbeit mit Kindern. Voraussetzung zum Betreuereinsatz ist zudem die Teilnahme an den Betreuerseminaren zu folgenden Terminen:
21.04.2017 bis 23.04.2017 – Einsteigerseminar im Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow
16.06.2017 bis 18.06.2017 – Hauptseminar im Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow
In den Schulungen werden rechtliche Grundlagen, u. a. zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht vermittelt. Zudem erfolgen im Rahmen des Seminarprogramms konkrete Absprachen und Planungen für die Ferienfreizeitgestaltung. Eine Bescheinigung der Betreuertätigkeit als Praktikum und als ehrenamtliche Tätigkeit ist möglich. Die Teilnahme an den Betreuerseminaren und den Ferienfreizeiten ist kostenfrei. Die Fahrtkosten werden erstattet. Der Einsatz als Betreuer wird mit 22,00 € pro Tag bei freier Verpflegung und Unterkunft honoriert. Wer Interesse an einem Einsatz innerhalb der Ferienfreizeiten des Landkreises hat, richtet seine schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Terminwunsch bis zum 27.01.2017 bitte an den
Landkreis Oberhavel
Fachbereich Jugend/
Jugendförderung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Ansprechpartner:
Uwe Lewandowski
Telefon: 03301 601-413
E-Mail: uwe.lewandowski@oberhavel.de

Veranstaltungsübersicht AMT GRANSEE UND GEMEINDEN

14. JANUAR

09.30 Uhr | **Schraubertreffen** (Michael Fehlberg)
▸ Altlüdersdorf, Ribbecker Weg 11
10.00 -12.00 Uhr | **Tag der offenen Tür**
▸ Gransee, Strittmatter Gymnasium
16.00 Uhr | **Weihnachtsbaumverbrennung**
▸ Seilershof, Ehem. Konsum
18.00 Uhr | **Heimspiel SV Lindow-Gransee**
▸ Gransee, Dreifelderturnhalle

22. JANUAR

15.00 Uhr | **Spielenachmittag**
▸ Gransee, Café und Bücherei

4. FEBRUAR

18.00 Uhr | **Heimspiel SV Lindow-Gransee**
▸ Gransee, Dreifelderturnhalle
09.00 Uhr | **Vereinsmeisterschaft** (Kleinkaliber/38er spezial)
▸ Gransee, Waldstraße 1

9. FEBRUAR

14.00-17.00 Uhr | **Spielenachmittag** (SHG Krebskranke)
▸ Gransee, Klosterstraße 2 a

11./12. FEBRUAR

10.00-23.00 Uhr | **Hallentuniere**, SV Eintracht Gransee (DVAG Ingo Gerlach)
▸ Gransee, Dreifelderturnhalle

11. FEBRUAR

09.30 Uhr | **Schraubertreffen** (Michael Fehlberg)
▸ Altlüdersdorf, Ribbecker Weg 11

18. FEBRUAR

11.00 Uhr | **Förster-Winterwanderung** mit anschl. Eintopf-Essen (Heimatverein Neuglobsow)
▸ Neuglobsow, am Stechlinseecenter

„Heute keine Feuerwehr? So einen Tag gibt es nicht!“ Uwe Valentin erhielt Ehrenzeichen für Brandschutz in Silber

Als er die Post mit dem roten Adler auf dem Brief sah, wurde ihm etwas mulmig. „Was hast du denn jetzt schon wieder verbrochen“, sagte Uwe Valentin über seine ersten Gedanken, nachdem er die Post in der Hand hielt. „Es stand ja nicht drin, weshalb ich nach Potsdam fahren und mir eine Uniform anziehen sollte. Aber ich hatte eine Vermutung ...“ Inzwischen weiß er es längst. Innenminister Karl-Heinz Schröter überreichte ihm das Ehrenzeichen für Brandschutz in Silber. „Das ist schon eine ziemlich hohe Auszeichnung“, sagt Andreas Pahlow, Amtswehrführer in Gransee. Er trägt eine „Mitschuld“ daran, dass seinem Stellvertreter diese Ehre zuteil wurde. In Abstimmung mit dem Amtsdirektor wurde Uwe Valentin vorgeschlagen.
Pahlow: „Die Auszeichnung soll gezielt an verdiente Kameraden gehen. Uwe ist einer.“
Die Feuerwehrbeziehung Andreas Pahlow/Uwe Valentin geht viel, viel weiter zurück. „Ich war noch ein kleiner Junge, da hat er mir im Garten schon den Wasserschlauch in die Hand gedrückt“, sagt Uwe Valentin über seinen Onkel. „Mit zehn Jahren ging ich in die AG Junge Brandschutzhelfer.“ Damit war sein Weg als „Kamerad“ gezeichnet. Er hatte Feuer gefangen – und heute brennt dieses Feuer immer noch lichterloh. An seinen ersten Einsatz kann er sich nicht mehr erinnern, aber an den ersten krassen Unfall, zu dem er mit der Feuerwehr ausrückte. „Das

war in der 70er-Kurve in Dannenwalde. Die beiden Insassen – eine Frau und ein Mann – starben. Ein schlimmes Bild.“ Bei einem der größten Brände in Gransee kämpfte er auch mit gegen die Flammen; damals stand das Gebäude neben der katholischen Kirche in der Grünstraße in Flammen. Die Einsätze in vorderster Front sind für Uwe Valentin weniger geworden, weil er mehr Führungsaufgaben übernahm. Heute ist er 2. stellvertretende Amtswehrführer, Zugführer vom Löschzug I (Gransee, Kraatz, Meseberg) und Gruppenführer der Löschgruppe Gransee. Damit einher gehen Einsatzplanungen, Einsatzvor- und -nachbereitungen, Kreieren von Ausbildungen ... Sechs bis acht Stunden ehrenamtliche Feuerwehrarbeit in der Woche sind normal. „Heute keine Feuerwehr? Solche Tage gibt es nicht“, so der Hauptbrandmeister. 2011 nahm er die Chance wahr, eine Stelle als Hausmeister im Amt Gransee anzutreten, das Unterwegssein (Montage) war damit passé. Damit rückte er noch dichter an die Feuerwehr – vom Amt ist das strategisch so gewollt.
Auch wenn der 42-jährige Uwe Valentin mehr und mehr in die Verwaltungsarbeit involviert ist und organisatorische Dinge auf seinem Tisch hat – der Pieper (Funkmeldeempfänger) ist permanent in Reichweite; auf dem Nachttisch, auf der Arbeit und sogar auf dem Gang aufs stille Örtchen. „Aber ich fahre nicht zu jedem Einsatz raus. Wenn ein Ast heruntergefallen ist, dann nicht unbedingt. Auch die anderen müssen die Chance bekommen, sich zu beweisen. Die bekommen sie auch bei 'größeren' Fällen.“ So manches Mal vermisst Uwe Valentin die Arbeit am Feuer. „Ich schiebe schon mal einen Kameraden beiseite, um das Strahlrohr in der Hand zu haben“, sagt er mit einem Schmunzeln.
Generell aber ist der Granseer – wie er sagt – mehr Verwaltungshengst. Zwangsläufig rutschte er im vergangenen Jahr dort tiefer rein als gedacht. Andreas Pahlow fiel über Monate krankheitsbedingt aus. Uwe Valentin sprang ein. „Er hat das super gemacht, obwohl er sich mit vielen Dingen gar nicht auskannte. Es war wie ein Kopfsprung ins Eiswasser für ihn“, so Andreas Pahlow. „Und der i-Punkt für den Vorschlag zu dieser Ehrung vom Innenminister.“
Zitat-Text: Die Auszeichnung soll gezielt an verdiente Kameraden gehen. Uwe ist einer.“

Löschzwerge erhalten ihre Ausweise

Um die Zukunft der Feuerwehr in Gransee muss sich Amtsbrandmeister Andreas Pahlow nicht sorgen. Am Dienstag überreichte er 16 Mädchen und Jungen der Kita Zwergenland

ihre Mitgliedsausweise. Die von Erzieherin Heike Uhr angeleiteten „Löschzwerge“ lernen schnell, dass Rettungswege immer freigehalten werden müssen und Feuerlöscher immer griffbereit zu halten sind. Das überprüft der Nachwuchs auch in den anderen Kitas im Amtsbereich. Aber auch das schnelle Anlegen der Einsatzuniformen will geübt sein, darüber hinaus trainieren die „Löschzwerge“ regelmäßig für den Löschangriff nass. Beim jährlichen Wettkampf der Kitas aus dem Amtsbereich Gransee sowie den Städten Fürstenberg und Zehdenick errang die Granseer Kita in diesem Jahr einen zweiten Platz. Zahlreiche Urkunden und Pokale zeugen im kitaeigenen Feuerwehrdepot im Keller des Gebäudes an der Straße des Friedens von den Erfolgen der Vorjahre. Schon jetzt fiebern die „Löschzwerge“ dem nächsten großen Wettkampf im Mittelbereich entgegen. Dieser findet am 17. Mai statt. Die Stadt Fürstenberg ist der Ausrichter.

Quelle: Gransee Zeitung 16.11.2016

Gransee plant Großes – viele Bauvorhaben sollen realisiert werden und den Wohn- und Gewerbestandort aufwerten

Die Stadt Gransee und ihr näheres Umfeld werden sich in den kommenden Jahren noch erheblich verändern. Über Details informierten Vize-Amtsdirektor Manfred Richter und Vize-Bürgermeister Klaus Pölitz (Linke) den Brandenburgischen Seniorenverband.

Bewusst verzichtete Manfred Richter, der in Vertretung für den erkrankten Amtsdirektor Frank Stege eingesprungen war, darauf, die Erfolge der vergangenen 20 Jahre aufzuzählen. Stattdessen wagte er einen Blick in die nähere Zukunft. Ein ganzes Füllhorn an Bauvorhaben soll ab 2017 realisiert werden und den Wohn- und Gewerbestandort Gransee weiter aufwerten.

Wer sich bislang darüber gewundert hat, dass die Erweiterung des Park-and-Ride-Parkplatzes am Granseer Bahnhof so unfertig aussieht, erfuhr, dass der schon jetzt sehr gut angenommene Platz nochmals erweitert werden soll, und zwar im Zuge des Ausbaus des Kraatzer Weges. Die Straße soll 2017 zum Teil verlagert werden. Richter rechnet fest damit, dass die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von einer halben Million Euro gewährt werden, damit das Vorhaben, den Kraatzer Weg auf Höhe der Zufahrt zum Gewerbegebiet neu zu bauen, realisiert werden kann. Damit werde auch neues Land für Gewerbeansiedlungen geschaffen. Bislang gebe es aber noch keine konkrete Nachfrage nach einem Wunsch zur Ansiedlung eines Betriebes für das neue Areal. Dem Fachbereichsleiter für Bauen ist das aber auch sehr recht. So müsse man niemanden vertrösten.

Bis Ende Mai 2017 soll die Templiner Straße fertig sein. Sollte ein harter Winter kommen, müssten die Arbeiten zwar unterbrochen werden, das aber sei bereits berücksichtigt worden. Sollten die Arbeiten längere Zeit ruhen, würde die halbseitige Sperrung der Straße Richtung Zehdenick vorübergehend wieder aufgehoben, bevor dort später weitergearbeitet wird. In den Osterferien kommt es aber knüppelhart. Dann wird der Bahnübergang für zwei Wochen komplett in beide Richtungen gesperrt sein, um den Rest der Straße ausbauen zu können.

Ab 2018 wird auch wieder auf der Schiene gebaut. Dann beginnt die Bahn damit, Gleise neu zu verlegen, damit Züge den Bahnhof künftig mit Tempo 120 durchfahren können. Das hat auch zur Folge, dass die Hochspannungsleitungen neu geordnet werden müssen. Die Masten links und rechts der Bahntrasse werden beseitigt und zwischen den Gleisen neue Masten errichtet, um die Züge zentral mit Strom zu versorgen. Die Bahnarbeiten nutzt die Stadt Gransee, um den schäbigen Bahnhofstunnel umzubauen. Statt über Treppen soll dieser über barrierefreie Zugänge betreten werden können, was zur Folge hat, dass der Tunnel von beiden Seiten eingesehen werden kann. Graffitisprayer und Wildpinkler soll das davon abhalten, tätig zu werden.

Noch nicht entschieden ist, was aus dem Bahnhofsgebäude wird. Noch wartet die Stadt darauf, dass sich ein Betreiber bei ihr meldet. Der Wunsch der Kommune ist es, dort einen Laden für Reisebedarf mit Fahrradverleih sowie eine einfache Herberge zu schaffen. 2017 soll auch die Baulücke an der Rudolf-Breitscheid-Straße geschlossen werden. Verzögerungen beim Bauantrag verhinderten die Arbeiten bislang. In das neue Gebäude soll die Optikerin einziehen, die zurzeit einen Laden in der Passage nutzt. Die Rentner hoffen, die freiwerdende Ladenfläche als Treffpunkt für Vereine und Verbände in der Stadt nutzen zu können.

Quelle: Gransee-Zeitung 18.11.2016

Verkauf von Baugrundstücken in Großwoltersdorf

Das Amt „Gransee und Gemeinden“ bietet freibleibend für die Gemeinde Großwoltersdorf folgende Liegenschaften zum Kauf an:

zwei Baugrundstücke in Großwoltersdorf, Wolfsruher Weg, ruhige Lage, am Ortsrand, jeweils in Größe von ca. 1.240 m², Orientierungspreis pro Grundstück: 22.320,00 €

Bedingungen:

1. Das Angebot ist in einem geschlossenen Umschlag, der die Beschriftung „Baugrundstück in Großwoltersdorf, Parzelle Nr. ...“ tragen muss, abzugeben.
2. Angebote müssen spätestens bis zum 15.02.2017, 10.00 Uhr, im Fachbereich I des Amtes Gransee und Gemeinde“, Baustraße 56 in 16775 Gransee eingegangen sein.
3. Die Gemeinde Großwoltersdorf ist in ihrer Entscheidung über die Angebotsannahme frei.
4. Ortsbesichtigungen sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich (Frau Franzen Tel.: 0 33 06/75 12 01 , E-Mail: b.franzen@gransee.de)
5. Weitere Informationen über den Amtsbereich „Gransee und Gemeinden“ erhalten Sie unter www.gransee.de

Stege, Amtsdirektor

Gute Stimmung auf dem Granseer Weihnachtsmarkt – Dank an alle, die zum Gelingen beigetragen haben

Obwohl es noch einige Minuten dauerte bis zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes auf dem Hof des Amtes Gransee, herrschte emsiges Treiben. An den zahlreichen Ständen duftet es verführerisch nach Kaffee und Kuchen, Punsch und Glühwein sowie Gebratenem. Dann ist es endlich soweit. Aus Richtung des ehemaligen Klosters naht der Weihnachtsmann, flankiert von Gransees Amtsdirektor Frank Stege sowie dem ehrenamtlichen Bürgermeister Mario Gruschinske. Aber auch zwei Bäcker und drei Frauen in historischer Tracht gehören der Abordnung an, die den Weihnachtsmarkt eröffnete.

Auf dem Hof angekommen, wurden sie von Wolfgang Schwericke, der den Markt mit zahlreichen Helfern vorbereitet hatte, auf die Bühne gebeten. Dort ergriff Mario Gruschinske das Wort, indem er die zahlreichen Bürger begrüßte. Auch Frank Stege fand Worte des Lobes für den gelungenen Markt und für das vielseitige Programm. Steges und Schwerickes Dank galt vor allem den Fördervereinen der Kitas, den Kindereinrichtungen selbst und den Schulen, die mit Ständen auf dem Markt vertreten sind. Aber auch die Aktion von Sven Emmrich und Marcel Genzmer, die mit Granseer Schülern im „Schlosswirt Meseberg“ Pfefferkuchenhäuser gebacken und verziert hatten, fand Lob und Anerkennung.

Wie die beiden ehrenamtlichen Bäcker berichten, war es eine tolle Aktion, die nur mit Hilfe zahlreicher Sponsoren möglich wurde. So mussten die Kinder an fünf Tagen nach Meseberg befördert werden. Dabei half auch die Polizei, die für die Sicherheit des Transports sorgte. Als Anerkennung überreichte Frank Stege beiden Akteuren das von Gransee-Redakteurin Mandy Oys gestaltete Buch „Gransee gestern und heute“ sowie das erstmals herausgegebene Jahrbuch „Granseer Geschichten“, das unter Beteiligung des Journalisten Manfred Halling entstanden ist.

Dann waren der Worte genug gesprochen. Und während die ersten Besucher die Stände stürmen, eröffnete der gemischte Chor „Granseer Spätlese“ unter Leitung von Eveline Stange das Kulturprogramm. Doch das war nur der Auftakt: Zum Gelingen des Festes am Sonnabend trugen auch die Kitas „Bärenwald“, „Zwergenland“, die „Wiesenknirpse“ sowie der Hort „Hufeisenkids“, die Stadtschule Gransee und der Bläserchor der Marienkirche bei. Doch das war längst nicht alles, was die Besucher des Weihnachtsmarktes erleben konnten. Im Amtsgebäude gab es eine Ausstellung mit den besagten Lebkuchenhäusern, einen Kuchenbasar und eine Weihnachtsmannstube, in der sich wer wollte, mit Knecht Ruprecht fotografieren lassen konnte. Dieses Angebot hatten sich Schüler der Siemensschule ausgedacht, während ein Schulförderverein mit einer Tombola zum Gelingen des weihnachtlichen Markttreibens beitrug.

Quelle: Gransee-Zeitung

Neuglobsow: Schüler singen für Senioren

In Abwandlung des bekannten Adventsliedes konnte das Publikum im Stechlinsee-Center Neuglobsow mit Fug und Recht feststellen: „Süßer die Stimmen nie klingen“. Die Ruheständler der Gemeinde Stechlin waren im großen Saal zusammengekommen, um gemeinsam Weihnachten zu feiern. Und zwar mit den Kindern der Theodor-Fontane-Grundschule Menz, die ein besinnliches und auch fröhliches Programm darboten.

Es war eine bunte Mischung aus beliebten Weihnachtsliedern und Gedichten, darunter sogar eigenen Versen. Zuvor hatte Stechlins Bürgermeister Wolfgang Kielblock (Heimatverein/Dollgower Bürger) die Gäste herzlich begrüßt und ihnen Freude gewünscht. Gransees Amtsdirektor Frank Stege informierte die Ruheständler über den Stand der Vorhaben in den Gemeinden des Amtes. Er wagte einen Ausblick auf die Herausforderungen in den Amtsgemeinden und speziell Stechlin 2017 und wünschte allen Anwesenden vor allem Gesundheit. Bestens vorbereitet worden war das Fest vom Verein „Begegnungsstätte Stechlin“, der dem Nachmittag einen würdigen Rahmen gab.

Quelle: Gransee Zeitung

Einstimmung auf die Weihnachtszeit

Kinder singen vom Winter, Geschenken und Tannenbäumen, ein Mann mit weißem Bart und rotem Mantel stapft durch den Saal – kein Zweifel, die Zusammenkunft der Schönermarker Senioren in der Granseer Raststätte stand ganz im Zeichen des bevorstehenden Weihnachtsfestes. Die kleine Feier war für Bürgermeisterin Kirsten Schulz auch Anlass, um auf das zu Ende gehende Jahr zu blicken. So werde der neue Radweg, der Gransee, Schönermark, Sonnenberg und Schulzendorf verbindet, gut angenommen, hat sie beobachtet. Die offizielle Freigabe stehe freilich noch aus.

An zahlreichen Ecken sei Schönermark außerdem ansehnlicher geworden. So wurde der Rauschendorfer Weg saniert und die Trauerhalle dazu. Noch nicht abgeschlossen sei der Gartenweg, die Arbeiten dort werden 2017 fortgeführt, kündigte Schulz an. Dank zahlreicher Aktivposten im Dorf wurden zahlreiche Feste organisiert, die bisweilen aber eine größere Resonanz verdient hätten.

Quelle: Gransee Zeitung

Gransee hat wieder einen Kirchenmusiker

Mit Beginn der Adventszeit hat die evangelische Kirchengemeinde Gransee einen neuen Kirchenmusiker bekommen. Rob Bauer trat am 1. Dezember die Nachfolge von Martin Schubach an, der im Sommer gekündigt hatte.
„Naja, an diesem Tag habe ich die Schlüssel bekommen und mir wurde mein Büro gezeigt“, sagt der gebürtige Franke und lacht. Aber in der Gemeinde sei er bereits zuvor zu sehen und zu hören gewesen. Vertretungsweise spielte er im Gottesdienst die Orgel, und auch bei Proben sowie Konzert des Granseer Gospelchores am ersten Advent wirkte er mit – wenn auch nicht in verantwortlicher Position.

„Da ich nicht vorne stehen musste und niemand Anweisungen von mir erwartete, konnte ich das mehr genießen, einfach mal gucken und mich mit den Leuten vertraut machen“, erzählt Rob Bauer.
In Oberhavel arbeitete er in den vergangenen zehn Jahren in Eichstädt (Gemeinde Oberkrämer), für die Kultur- und Kinderkirche, übernahm immer mal wieder Vertretungen im kirchenmusikalischen Bereich, hatte aber auch einen Lehrauftrag an der Hochschule für Musik in Dresden sowie in Berlin. Gransee ist Bauers erste Station als festangestellter Musiker. Bislang war er immer freiberuflich tätig. „Noch vor drei, vier Jahren hätte ich mir eine Festanstellung nicht vorstellen können“, sagt der 39-Jährige. Die Freiheiten der Selbständigkeit lernte er zu schätzen. Über zu wenig Arbeit habe er sich auch nicht beklagen können. Die Stelle in Gransee habe sich einfach ergeben. Und mit zwei kleinen Kindern ist eine Festanstellung auch nicht unbedingt verkehrt. Eine Wohnung in oder bei Gransee sucht Bauer aber derzeit noch. Mit Frau und Kindern lebt er aktuell in Vehlefanz.
Anfang Oktober prüfte ihn die Granseer Kirchengemeinde auf Herz und Nieren. Unter anderem ein kurzes Orgelkonzert stand für ihn auf dem Programm, ein Lied galt es auf diesem Instrument zu begleiten. Auch waren kurze Proben für Bläser und den Kirchenchor abzuhalten, bevor das obligatorische Bewerbungsgespräch folgte.
Von Hause aus ist Bauer Posaunist. Jazzposaune und Komposition studierte er in Berlin und Boston. Im kirchenmusikalischen Bereich ist er also ein Quereinsteiger – eine echte Ausnahme, wie Bauer betont. Doch die Verantwortlichen in Gransee waren sich einig, ihm ihr Vertrauen auszusprechen.
Sein Dienstantritt fällt in die Hochsaison der Proben für das bevorstehende Weihnachtsfest. Davon abgesehen sieht Rob Bauer es als seine dringendste Aufgabe an, die Weichen für die Granseer Sommermusiken im kommenden Jahr zu stellen. Bei Null fange er zwar nicht an – ein bisschen sei schon organisiert. „Aber es ist noch viel zu tun“, so sein Fazit. Das Rad neu erfinden wolle er dabei nicht. „Ich habe nicht den Eindruck, dass die Gemeinde auf jemanden gewartet hat, der alles anders macht. Es gibt hier viele engagierte Menschen, die mit Herz bei der Sache sind.“ Doch ein ganz besonderes Konzert pro Jahr wolle er in Sankt Marien bieten. Davon mögen die Musikfreunde dann nicht nur sagen, dass es ihnen gefallen habe, sondern dass sie so etwas noch nie gehört haben – die Granseer dürfen also gespannt sein.

Quelle: Gransee Zeitung
Matthias Henke

Menzer Alternative zu schnödem Trubel

Bereits zum zweiten Mal wurde auf dem Gelände der Familie Wegener in Menz ein Weihnachtsmarkt angeboten. Über Wochen waren die Organisatoren mit den Vorbereitungen beschäftigt. Daniela Bürger aus Menz putzte so einige Klinken, um Sach- und auch Geldspenden für die Tombola zu sammeln. Fast 500 Euro kamen zusammen. Die Sachspenden dazugerechnet, konnten 400 Preise angeboten werden. Das Tolle daran: Es gab keine Nieten, jedes Los gewann. Der Hauptgewinn war eine Dampferfahrt für zwei Personen. Mit stimmungsvoller, weihnachtliche Musik unterhielt DJ Peter Ebert die Besucher. Basteleien und Kinderschminken steuerten Jörg Amey aus Bärenklau und Steffanie Wegner aus Menz als Abwechslung für die kleinen und großen Gäste bei. Für weihnachtliche Früchte sorgte Christoph Helbig aus Gransee. Außerdem gab es Kerzen aus Honig und selbst hergestellte Pralinen. Stricksachen und Naturprodukte waren ebenso zu finden. Auch für den großen und kleinen Hunger war von Familie Wegener mit zahlreichen Köstlichkeiten vorgesorgt worden. Puppenspieler Frommel aus Rheinsberg unterhielt derweil die ganz kleinen Besucher mit lustigen Geschichten. Gegen 17 Uhr startete dann ein Fackelumzug durch den Ort. Zum Abschluss ließ der Menzer Feuerwerker Marc Ahrend ein Feuerwerk in den Abendhimmel aufsteigen.

Quelle: Gransee Zeitung

Gemeinsames Adventssingen unterm Granseer Weihnachtsbaum

Sie trotzten klirrender Kälte: Rund 150 Granseer kamen auf dem Sportplatzgelände der Ackerbürgerstadt zusammen, um bei einer für die Region außergewöhnlichen Premiere mitzumachen. Ein „Gemeinsames Adventssingen“ unterm Weihnachtsbaum fand statt – mit Unterstützung der Fußballer vom Sportverein (SV) Eintracht Gransee und für einen guten Zweck.

Mehrere Flüchtlingsfamilien konnten bei der Veranstaltung willkommen geheißen werden – inmitten zahlreicher Sängerinnen und Sänger, die zu Beginn spontan Adventslieder anstimmten und in den Händen eine Kerze hielten. Den Ton und die Liedauswahl gaben die Kinder des Chores der Stadtschule Gransee an.
Initiatorin Ines Engelke zeigte sich in einer kurzen Ansprache dankbar über die große Resonanz. Ebenso SV Eintracht-Chef Ingo Gerlach: „Das hat uns allen Spaß gemacht und so gut gefallen, dass wir über eine Fortsetzung nachdenken werden“, erklärte Gerlach. Voraussichtlich Ende Januar wolle man im Vereinsvorstand darüber beraten.
Am Sonntag fand in der Dreifelderhalle Gransee schließlich das traditionelle Weihnachtssingen für zahlreiche Familien statt.

Quelle: Gransee Zeitung

Ruheständler bauen Steganlage

Groß war die Feierlaune von mehr als 20 Neuglobsowern am Dagowsee – aus gutem Grund: 16 Ruheständler hatten die Initiative ergriffen und in den vergangenen Wochen unweit des Stechlinsee-Centers an dem Gewässer einen Steg errichtet. Klare Sache, dass es bei der Inbetriebnahme feuchtfröhlich zuging: Mit warmen Getränken und einem Fläschchen Bier prosteten sich die fleißigen Stegbauer und Gäste einander zu. Als Ehrengast konnte Stechlins Bürgermeister Wolfgang Kielblock (Heimatverein/Dollgower Bürger) begrüßt werden. Der lobte das Tun der Ruheständler außerordentlich. Geradezu als beispielhaft könne die Kooperation der Initiatoren mit dem Granseer Amtswirtschaftshof angesehen werden. „Ich kann mich nur im Namen der gesamten Gemeinde bei den Initiatoren bedanken“, erklärte Kielblock. Es sei wichtig, dass es derlei Aktivitäten gibt, „denn ihr seht am besten und viel eher vor Ort, was noch getan werden muss“, so der Bürgermeister.
Kerstin Borret, Vorsitzende des Heimatvereins Neuglobsow-Dagow zeigte sich ebenso begeistert: Diese Aktion komme außerordentlich gut an im Ort und sogar darüber hinaus in anderen Orten, freute sie sich. Einfach lobenswert sei das gemeinsame Arbeiten für die Gemeinschaft.
Abgesehen davon erklärten sich Neuglobsower spontan bereit, die „Rentnergang“, wie sie sich selber scherzhaft nennen, zu unterstützen. Zum Beispiel Fischer Rainer Böttcher, der etliche Reusenstangen für einen zuverlässigen Handlauf zur Verfügung stellte, erläuterte Borret.
Mitinitiator der ehrenamtlichen Stegbau-Aktion war einmal mehr Wolfgang Schmolke, gleichsam Hans Dampf in allen Neuglobsower Gassen. Er arbeitet im Heimatverein mit und gehört zu jenen, die das Stechlinsee-Center wieder neu beleben.
Schmolke lobte das Engagement der Männer, „13 plus drei Ruheständler“, wie er sagte. Denn drei Helfer stehen dem Rest einstweilen an den Wochenenden mit Rat und Tat zur Seite: Einer kommt aus Berlin, einer aus Leipzig, und der Dritte hat seine Heimat in Bad Salzuflen. Ansonsten habe man sich immer Dienstagvormittags getroffen, um ranzuklotzen. „Fantastisch, wie alle mitmachten“, freute sich Schmolke, denn immerhin wurden 300 Arbeitsstunden geleistet. Ein Dank gebühre nicht zuletzt Günter Wiederschein und Reimund Swienty, betonte er.
Im Januar mache man zwar erst einmal Pause, aber im Februar geht es gleich „volle Pulle“ weiter. „Darauf freue ich mich jetzt bereits“, erklärte Schmolke.

Quelle: Gransee Zeitung

Lesemaus zu Gast bei Granseer Grundschülern

Die Lesemaus besuchte die Erst- und Zweitklässler der Granseer Stadtschule – an ihrer Seite diesmal ein ungewöhnliches Lebewesen: Im Leseclub unter dem Schuldach machten die Kinder Bekanntschaft mit einem Stinktier namens Lilly. Klar, dass es sich um die Hauptheldin aus einem Kinderbuch handelte, die die Schüler während der Lesung allmählich lieben lernten.
„Lillys schönstes Weihnachtsfest“ heißt die Erzählung, die aus der Feder der Autorin Katharina Mauder stammt und einmal mehr von der Granseer Lesemaus, die im richtigen Leben Lisa Wilhelm heißt, dargeboten wurde.
Gespannt hörten die Kinder zu: Ein Stinktier und das Weihnachtsfest, geht das überhaupt? Die Kinder erfuhren, dass dies vorzüglich funktioniert: Lilly ist zwar glücklich. Seit sie ihre duftende Blumenkette trägt, bemerkt niemand mehr ihren Stinktier-Geruch, und so hat sie nun endlich Freunde.
Doch dann wird es Winter und sie findet keine frischen Blumen mehr. Was soll Lilly nur tun? Ihre Freunde wenden sich zunächst von ihr ab, doch bald erkennen sie, dass echte Freundschaft durch nichts getrübt werden kann. Und gemeinsam mit Lilly feiern sie ein wunderschönes Weihnachtsfest.
Das Glänzen in den Augen der Kinder signalisierte, sie würden gerne Lilly näher kennenlernen und mit ihr feiern. Dank der Lesemaus: Lisa Wilhelm trug den Text deutlich und ruhig vor, keines der Kinder dürfte Probleme bekommen haben, ihr zu folgen. Doch vor allem hielt die Lesemaus gerne inne, um den Kindern prächtige Illustrationen in dem Kinderbuch zu zeigen. Bibliotheksleiterin Irina Schulz erläuterte, dass die Lesemaus eigentlich Auszubildende im ersten Lehrjahr ist und den Beruf der Erzieherin erlernt. Sie arbeitet gleich nebenan in der Kita und im Hort „Hufeisenkids“.
Der Granseer Leseclub ist einer von rund 250 Clubs in ganz Deutschland – angeregt und gefördert von der Stiftung Lesen. Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren können sich dort regelmäßig treffen, um gemeinsam zu lesen, zu spielen und den kreativen Umgang mit unterschiedlichen Medien zu lernen.

Quelle: Gransee Zeitung

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **3. Februar 2017.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **17. Januar 2017.**

Bezahlbare Mieten als Grundsatz – in den nächsten Jahren wird viel in verbesserte Wohnqualität investiert

Frohe Kunde zum Jahresende von der Granseer Wohnungswirtschaft (GEWO): Auf Wachstumskurs und wirtschaftlich sehr gesunden Füßen befindet sich das Unternehmen. Das erklärte die Geschäftsführerin der GEWO, Marion Schönberg, in Dollgow.
Anlässlich der Sitzung des Stechliner Gemeinderates zog Schönberg eine eindrucksvolle Bilanz und heimste Beifall für ihre Ausführungen ein.
Wobei sich die Stechliner Kommunalpolitiker und Gäste der Veranstaltung im Gasthaus Seelig selbstverständlich mehr für die Arbeit der GEWO im Bereich der Gemeinde interessierten.
Vielleicht das Wichtigste für Mieter der GEWO vorneweg: Durchschnittlich beträgt die Nettokaltmiete der GEWO-Wohnungseinheiten zurzeit 4,34 Euro. Sehr unterschiedlich fallen die Preise logischerweise aus in Bezug auf die Granseer Innenstadt und Ortsteile im Außenbereich der Gemeinden. Abgesehen von der Frage des Ausstattungsgrades und wann die Unterkünfte saniert wurden, beträgt die Nettokaltmiete in Orten wie Menz oder Neuroofen zum Beispiel zwischen 2,61 Euro pro Quadratmeter und 5,10 Euro.
Aber auch in Gransee gibt es Unterschiede zwischen Altstadt und den sogenannten Quartieren wie der Berliner und der Straße des Friedens. 987 Wohneinheiten verwaltet die GEWO in ihrem Bereich, 29 Gewerbeeinheiten kommen dazu, 115 Garagen und 73 Pachten. Das Stammkapital beträgt rund 20 Millionen Euro, 500 000 Euro hält Stechlin.
Es gibt laut Schönberg zudem einen Bereich der Fremdverwaltung: 148 Wohnungen fallen beispielsweise darunter und 20 Gewerbeeinheiten. Für das zu Ende gehende Jahr konnte die GEWO eine Überschuss von 51 000 Euro erwirtschaften, der sich nach der genauen Abrechnung noch erhöhen kann, so Schönberg. 2015 betrug der Überschuss nämlich sogar 622 000 Euro. Die Bilanzsumme der GmbH beträgt 34 Millionen Euro mit einem beachtlichen Eigenkapital-Anteil von 61,2 Prozent.
Mit was für Risiken muss sich die GEWO aber derzeit auseinandersetzen? Da wäre wie schon seit Jahren der für kommunale Gesellschaften dieser Art völlig normale Kapitaldienst: zum 30. September betrug er rund elf Millionen Euro. Ende kommenden Jahres hoffe man diese Summe auf zehn Millionen Euro zu drücken.
Abgesehen davon: Es gebe durchaus auch säumige Mieter, merkte die Geschäftsführerin an. Da bemühe man sich aber mit einem eigenen sogenannten „effektiven Mietmanagement“ vorzugehen: Mahnbescheide, Titel und Vollstreckungen werden von der GEWO selbst erledigt, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. „Wir haben außerdem eine sehr gute Kooperation mit dem Amt für Grundsicherung, um dem, wenn nötig vorzubeugen“, erläuterte die Geschäftsführerin. Falls es Härtefälle gebe, strebt die GEWO Abtretungserklärungen an, damit die Miete vom Landkreis gleich an die GEWO überwiesen werden kann.

Der Leerstand sei stark zurückgegangen, betonte Schönberg. Ende 2015 betrug er 4,26 Prozent des Bestandes, zurzeit liege man bei 3,75 Prozent. Wobei Gransee sogar nur noch 2,73 Prozent zu verzeichnen hat. Allerdings in Ortsteilen und Gemeinden außerhalb Gransees nahm der Leerstand zu auf zehn Prozent.
Für die nächsten zehn Jahre wird eine Summe von rund 14 Millionen Euro allein für Instandhaltungen eingeplant, stellte die GEWO-Chefin in Aussicht. Ziel sei es nämlich, die Wohnqualität nachhaltig zu verbessern. Das betreffe Spiel- und Wäscheplätze für die Mieter sowie eine energetische Sanierung. Wichtig sei auch im Rahmen des demografischen Wandels mehr altersgerechten Wohnraum zu schaffen. „Eisener Grundsatz für uns ist dabei, dass die Mieten bezahlbar bleiben.“
Das freute die Stechliner Räte. Kerstin Borret hatte aber eine Anregung. Könnten nicht die Mieter zum Beispiel in Neuglobsow ihre Vorgärten selber gestalten, vielleicht über Pachten? fragte sie. Mit dem Thema beschäftige man sich demnächst, stellte Schönberg sogleich in Aussicht.

Quelle: Gransee Zeitung

Dankeschön an Weihnachtsbäckerei

Ein ganz großes Dankeschön geht an die Sponsoren der Meseberger Weihnachtsbäckerei, die ein voller Erfolg geworden ist. Eine ganze Woche lang wurde geknetet, ausgestochen, gebacken, verziert, Kekse verpackt und vor allem viel gelacht, die strahlenden Kinderaugen werden vielen noch in Erinnerung bleiben.
Die kleinen und großen Racker gingen mit viel Lust und gut gelaunt an den Teig oder auch die Zuckerglasur.
Schon im Bus wurden Weihnachtslieder angestimmt, ein Dank an die Erzieher, welche die Kinder schon im Vorfeld auf die Meseberger Weihnachtsbäckerei eingestimmt haben. Begleitet von der Polizei war die Busfahrt für Kinder schon aufregend, natürlich wurden, bevor wir losfuhren die Sicherheitsgurte von Herrn Markau und seiner Kollegin überprüft. Mit Schürzen und Mützen ausgestattet ging es dann ans Werk.
Ein großes Dankeschön an unseren Oberbäckermeister Marcel Genzmer, der einfach gesagt hatte „Sven, da bin ich mit bei – wir kriegen das hin!“, naja und so war es auch.
Vielen Dank für das tolle Engagement.
Ich möchte mich ganz herzlich bei den Sponsoren bedanken, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, die Bäckerei umzusetzen.
Vielen Dank ebenfalls für die tolle Kooperation mit dem Amt Gransee, welche die Dekoration zur Verfügung stellte sowie das Sponsoring organisierte.

Sven Emmrich
Schlosswirt Meseberg

Weihnachtsbäckerei im Schlosswirt Meseberg

Kinder der Gruppe Schlaubären, Kita Bärenwald, Herr Marcel Genzmer (links) und Herr Sven Emmrich (rechts)

Was war das für eine schöne Idee! Eine Woche lang wurde beim Schlosswirt in Meseberg für und mit unseren „Kleinen" aus den Kindertagesstätten des Amtes Gransee und Gemeinden gebacken, Plätzchen ausgestochen sowie liebevoll und kindgerecht dekoriert. Bei Weihnachtsmusik hatten die Kinder sowie unsere Erzieherinnen und Erzieher sichtlich viel Spaß. Jeden Tag wurden die Kinder mit dem Bus pünktlich von ihrer Kita abgeholt und gegen 11.15 Uhr in die Kita zurückgebracht. Während der Fahrt stimmten der Veranstaltungsmanager beim Schlosswirt Meseberg, Herr Sven Emmrich, und der frühere Bäcker, Herr Marcel Genzmer, die Kinder auf die Aktion im Vorfeld des ersten Adventes ein. Als Veranstaltungsmanager ließ es sich Herr Emmrich auch nicht nehmen, alles alleine zu organisieren. Dafür unser großes Lob!
Alle möchten sich auch auf diesem Wege, ganz besonders bei Herrn Emmrich und Herrn Genzmer sowie den vielen Sponsoren, bedanken. Durch diesen persönlichen und finanziellen Einsatz war es möglich, dass in der Woche vom 21.11. bis 25.11.2016 jeden Tag bis zu 40 Kinder aus den Kindertagesstätten des Amtes Gransee und Gemeinden auf die Vorweihnachtszeit in der Backstube beim Schlosswirt in Meseberg eingestimmt wurden. Jede Kindertagesstätte knetete eifrig an ihrem Pfefferkuchenhäuschen und gestaltete dieses ganz individuell. Ein besonderer Höhepunkt am 3. Dezember 2016 war deshalb die Lebkuchenausstellung in der Weihnachtsststube beim Weihnachstmarkt in Gransee. Viele Besucher schauten sich die Ausstellung an und sprachen sich sehr erfreut über dieses Projekt aus.
In der Hoffnung, dass auch 2017 der Schlosswirt seine Pforten zur Weihnachtsbäckerei für unsere Kitas öffnet, bedanken sich nochmals der Amtsdirektor und die Mitarbeiter der Amtsverwaltung Gransee.

Geschichte und Geschichten aus Gransee

Geschichte, Geschichten und Porträts aus der Region finden sich in den „Granseer Geschichten 2015". Bereits vor sechs Jahren habe er die Idee gehabt für ein derartiges Werk, damals über den Brandenburgischen Seniorenverband, erzählt Mitinitiator Manfred Halling. Damals ließ sich das Projekt leider nicht realisieren.
Umso froher sei er, dass engagierte Granseer in der Amtsverwaltung einen guten Partner gefunden haben. Neben Manfred Halling bildeten Ingrid Haack, Renate Kramp, Franz Proy, Hans-Joachim Stege, Udo Tutsch sowie Wolfgang Schwericke und Christian Tutsch von der Amtsverwaltung das Redaktionsteam für die „Granseer Geschichten".

Gemeinsam wurde erarbeitet, was im vergangenen Jahr Anlass war, auf die Geschichte zurück zu blicken. So etwa 70 Jahre Kriegsende, die Dorfjubiläen in den Dörfern Rönnebeck und Menz, 95 Jahre SV Eintracht Gransee und und und. Daneben werden sechs „Granseer Typen" porträtiert, beispielsweise der Spätaussiedler Olaf Pasenau, Fleischermeister Fritz Ribbe und der syrische Arzt Mousa Soufi.
„Ein tolles Werk, geschrieben von bodenständigen Menschen", lobte Amtsdirektor Frank Stege. Denn schnell sei man sich einig gewesen, dass keine hochwissenschaftliche Schrift zur Stadtgeschichte das Ziel sei. „Wichtig war uns, die Menschen hier vor Ort damit zu erreichen", so Stege. Gestalterisch lehne sich die Broschüre an die Festschrift zum 725. Stadtgeburtstag an.
Eine Eintagsfliege sollen die Granseer Geschichten nicht bleiben. „Wenn alle gesund bleiben, habe ich um die Zukunft keine Angst", ließ Amtsdirektor Stege durchblicken, dass die Redaktion auch künftig auf die Unterstützung des Amtes bauen kann. Und tatsächlich wurde bereits bei der Schlussredaktion für das aktuelle Heft die Themenliste für das nächste angelegt und auch schon gut gefüllt. Die Schlacht bei Gransee, Erwin und Eva Strittmatter sowie das Granseer Zeitungswesen habe man unter anderem als Themen vorgesehen, sagte Manfred Halling. Die Redaktion soll dabei nicht weiter anwachsen, Gastbeiträge sind aber willkommen.
Die „Granseer Geschichten 2015" werden am Wochenende beim Granseer Weihnachtsmarkt vom Redaktionsteam noch einmal der Öffentlichkeit präsentiert. Für fünf Euro pro Exemplar kann jedermann das Büchlein erwerben. Ab kommender Woche ist es überdies auch in der Luisenbuchhandlung zu haben. Die erste Auflage umfasst 500 Exemplare und wurde komplett aus Sponsorengeldern finanziert. Die Gewo unterstützte das Projekt. Auch das kommende Heft soll in der Vorweihnachtszeit erscheinen.
Die fleißigen Redaktionsmitglieder konnten sich am Mittwoch noch über ein weiteres Buch freuen. Aus den Händen von Amtsdirektor Stege erhielten sie jeweils ein Exemplar von dem vor einigen Wochen erschienenen „Gransee einst und jetzt", das GZ-Redakteurin Mandy Oys erarbeitet hatte.

Quelle: Gransee Zeitung

Visionär Siemens in Gransee geehrt – dritter Preis für Schüler der 8c bei bundesweitem Wettbewerb von Siemens

Grund zu feiern hatten Siemensschüler, Förderverein und Lehrer gleich mehrfach: Ein Plakat der Schüler der 8c erhielt bei einem bundesweiten Wettbewerb des Siemens-Konzerns anlässlich seines 200. Geburtstages den dritten Preis. Die frohe Botschaft erfuhren sie am Dienstag, dem 200. Geburtstag des Namensgebers der Schule, Werner von Siemens (1816 bis 1892). Selbstverständlich wurde der Tag ohnehin feierlich begangen – mit der Eröffnung einer beeindruckenden Ausstellung im Foyer des Berufsorientierungscenters (BOC) der Schule im Beisein von Gransees Amtsdirektor Frank Stege und der Leiterin des Schulfördervereins, Gudrun Appel, sowie kulturell originell umrahmt von der Schul-Singegruppe. Kein Geringerer als ein wichtiger Abgesandter des weltweit tätigen Unternehmens überbrachte jedoch die frohe Kunde des Preisgewinns: Martin Stöckmann, Leiter der Berliner Siemens Bildungseinrichtung „Professional Education“. Nicht nur wegen des 200. Geburtstages von Werner von Siemens hatte er einen Abstecher nach Gransee unternommen. Stöckmann begutachtete die Schau mit großformatigen Grafiken, die Schüler unter Anleitung des Druckgrafikers Marc Berger gestalteten. Als äußerst vorbildlich lobte Stöckmann die Granseer Bildungseinrichtung – im Sinne des Leitmotivs von Firmengründer, Erfinder, Wissenschaftler und Unternehmenschef Siemens: wonach „die Praxis doch erst die wahre Erkenntnisquelle“ sei. Die Ausstellung dokumentiert im Übrigen ästhetisch eindrucksvoll einige der bahnbrechenden Erfindungen des Visionärs: den Zeigertelegraf, den elektrischen Dynamo, die elektrische Straßenbahn, den O-Bus, die E-Lok, den Fahrstuhl. Erinnert wird, dass Siemens erstmalig Strom- und Telegrafenleitungen weltweit über große Entfernungen errichten ließ. Schulleiter Dr. Reinhard Witzlau erläuterte in seiner Laudatio, weshalb Siemens ein Vorbild war, ist und sein wird – nicht nur für Jugendliche: Als außergewöhnlich begabter Nicht-Akademiker wurde er dank seiner Innovationskraft und seinem Erfindergeist sogar in die preußische Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Er gründete ein Unternehmen, das als großer Technologie-Konzern auch heute von weltweiter Bedeutung sei. Außerdem sei er ein echter Visionär gewesen, der die Nutzung natürlicher Ressourcen zur Energiegewinnung früh favorisierte. Und er war ein äußerst sozialer Mensch, der sich um seine 13 Geschwister kümmerte, ebenso Vereine förderte, die Mitarbeiter seines Unternehmens ohnehin. Herzlich dankte Witzlau auch Grafiker Berger für dessen Unterstützung. Martin Stöckmann blickte voraus: Viele Leute seien wegen der technischen Entwicklungen verunsichert. „Doch das gab es auch zu Siemens Zeiten.“ Er forderte die Schüler auf, stets interessiert und neugierig zu sein. Denn die technologischen Innovationszyklen nehmen wegen der Digitalisierung an Rasanz unaufhaltsam zu. Stichwort: „Industrie 4.0“. 90 Prozent aller technologischen Neuerungen im Siemens-Konzern seien nicht älter als fünf Jahre. Absehbar sei, dass die Welt in fünf Jahren ganz anders aussehen wird. „Wichtig ist, dass wir verantwortlich mit der digitalen Technik umgehen“, so Stöckmann. Schülerin Elena Fehlberg oblag es schließlich das Band zu durchschneiden, um Zugang zur Ausstellung zu gewähren.

Quelle: Gransee Zeitung

Alter Vorstand gleich neuer Vorstand – Tourismusverband Ruppiner Seenland setzt auf Kontinuität

Auf der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. in Neuruppin wurde am 6. Dezember 2016 ein neuer Vorstand gewählt. Der bisherige Vorsitzende Frank Stege, Amtsdirektor Gransee und Gemeinden erhielt nun schon das fünfte Mal in Folge das Vertrauen der Mitglieder für die Wahlperiode bis 2019. Stellvertretender Vorsitzender wurde erneut Egmont Hamelow, Vizelandrat Landkreis Oberhavel.
Den Vorstand vervollständigen wieder Ivonne Affeldt, Geschäftsführerin vom Tourismusverein Oranienburg und Umland e.V., Carsten Bennesch, Geschäftsführer der Tourismus-Service BürgerBahnhof GmbH in Neuruppin, Danilo Lieske, Amtsdirektor Amt Lindow (Mark), Werner Nüse, Vizelandrat Landkreis Ostprignitz-Ruppin und Jan-Pieter Rau, Rheinsbergs Bürgermeister.
Wie kein anderes Reisegebiet in Brandenburg kann das Ruppiner Seenland auf eine durch stetiges Wachstum gekennzeichnete Entwicklung verweisen. Im Jahr 2015 nahm das Reisegebiet Ruppiner Seenland mit etwa 1,474 Millionen Übernachtungen den dritten Platz des Landes Brandenburg ein. Das Ruppiner Seenland hat seinen Marktanteil im Reiseland Brandenburg weiterhin gefestigt. Der Tourismusverband befindet sich in der Erarbeitung und Umsetzung der „Destinationsstrategie Ruppiner Seenland 2020++“. Hierbei soll besonders um das Handlungsfeld Organisation und Kooperation herum die Entwicklung zu einer Destination Management Organisation vorangetrieben werden. Die strategische Ausrichtung der Produktlinien Wasser, Kultur, Natur, Rad sowie Barrierefreier Tourismus erfolgt weiterhin unter dem Dach „Wasser“. Orientierung bietet die Markenstrategie für das Reiseland Brandenburg und die neue Landestourismuskonzeption Brandenburg ab 2016++.

Quelle: Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V.